

## Global Future Party – GFP – Globale Zukunfts-Partei

Es sind erschienen: Herr Häschel

Anzeige eingegangen am 11.07.2005

Sie wird als Partei nicht anerkannt.

Die formellen Voraussetzungen für die Anzeige der Beteiligung an der Wahl gem. § 18 Abs. 2 BWG sind nicht erfüllt. Eine formgerechte Anzeige ist erst am 03.08., d.h. nach Fristablauf eingegangen. In der Anzeige fehlte außerdem der Nachweis der satzungsgemäßen Bestellung ihres Vorstandes. Die Mängel wurden trotz Aufforderung nicht beseitigt.

Nach der Gesamtwürdigung der tatsächlichen Verhältnisse sind die Voraussetzungen der Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 PartG nicht gegeben. Die Vereinigung hat seit ihrer Gründung im Dezember 1999 noch an keiner Wahl teilgenommen und ist bisher in der Öffentlichkeit nicht nachhaltig hervorgetreten.

Ergebnis der Abstimmung:                    9    ja                    –    nein                    –    Enthaltungen